



Miniramp Benützungshinweise/Verhaltensregeln

- Die Miniramp steht der Bevölkerung zu folgenden Zeiten frei zur Verfügung:

Wochentage	Benutzungszeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag	09.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	09.00 – 21.00 Uhr

- Ausserhalb dieser Betriebszeiten sind die Benützung sowie das Betreten der Anlage untersagt.
- Die Benutzer sind verpflichtet, aus Rücksichtnahme auf das nahe liegende Wohngebiet unnötigen Lärm zu vermeiden, der Anlage Sorge zu tragen sowie nach Nutzung der Anlage diese ordentlich zu hinterlassen und Abfälle korrekt zu entsorgen. Sachbeschädigungen sind der Gemeindeverwaltung zu melden.
- Die Verwendung von Tonwiedergabegeräten sowie Lautsprechern ist nur im unmittelbaren Bereich der Anlage in angemessener Lautstärke zulässig.
- Benutzer, welche diesen Bestimmungen oder den Anweisungen des „Aufsichtspersonals“ (Betriebspersonal Sputnik / Jumpin / Badi) zuwiderhandeln, werden von der Anlage weggewiesen. In einem allfälligen Wiederholungsfall wird ein Arealverbot ausgesprochen.
- Das Tragen einer Schutzausrüstung wird empfohlen. Die Benutzung der Miniramp erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Mettmenstetten lehnt jede Haftung ab.
- Wir wünschen euch viel Spass beim Shredden!

Gemeinderat Mettmenstetten

20. August 2020

